



Interpellation: 5G Mobilfunkantennen in Buchsi

Auch in Münchenbuchsee sind die ersten Baugesuche zur Umrüstung bestehender Mobilfunkantennenstandorte auf die 5G-Technologie hängig. Es ist zudem zu erwarten, dass auch Gesuche für neue Antennenstandorte eingereicht werden, sobald im Rahmen der Ortsplanungsrevision die planerischen Grundlagen geklärt sind.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Umgang mit Mobilfunkantennen:

1. Welche Vorkehrungen trifft der Gemeinderat um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Strahlungsgrenzwerte bzw. Feldstärken zum Schutz der Bevölkerung tatsächlich eingehalten werden?

Erläuterung: Die Angaben zu den Strahlungswerten bzw. Feldstärken in Baugesuchen sind technisch berechnete Anlagewerte, ebenso für exponierte, potenziell gefährdete Standorte. Die tatsächlichen Werte können je nach Nutzung davon erheblich abweichen. In seinem Entscheid 1C_97/2018 vom 03.09.2019 hält das Bundesgericht fest, dass bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte Klärungsbedarf bestehe (vgl. Artikel der TAMedia vom 31.10.2019). Das BAFU wird vom Bundesgericht zu einer schweizweiten Sonderprüfung aufgefordert. In der heutigen Situation kann nach den vorliegenden Informationen nur mit stichprobenweisen, unangemeldeten und von unabhängigen Fachleuten durchgeführten Kontrollen der Antennen sichergestellt werden, dass die massgeblichen Grenzwerte tatsächlich eingehalten werden.

2. Wie gedenkt der Gemeinderat das bereits rechtskräftige und im Entwurf zum neuen Baureglement vorgesehene Kaskadenmodell umzusetzen? Durch welche externen Fachberater lässt sich die Gemeinde dabei unterstützen?

Erläuterung: Das Kaskadenmodell verlangt den Bedarfsnachweis, wenn ein Standort nicht in die im Baureglement als prioritär bezeichneten Zonen fällt. Dieses Modell wird inzwischen von verschiedenen Gemeinden angewandt, nach Auskunft von Fachpersonen existiert aber noch kein standardisiertes Verfahren für diese Nachweise. Die effektive Durchsetzung des Kaskadenmodells erfordert daher ein entsprechendes Fachwissen. Naheliegend wäre, dass die Gemeinde analog dem Juristen für Baurechtsfragen eine Fachkraft für Netzplanungs- und Strahlenschutzfragen bezieht.

3. Ist der Gemeinderat gewillt, die Bevölkerung auch über allfällige, nicht bewilligungspflichtige Umrüstungen von Antennen auf 5G zu informieren?

Erläuterung: Es können auch Antennenstandorte ohne Bewilligung auf 5G umgerüstet werden (siehe z.B. Artikel in "der Bund" vom 16. Januar, Seite 9). Die Bevölkerung hat das Recht, davon in Kenntnis gesetzt zu werden. Die Mobilfunknetzbetreiber sollten solche Umrüstun-



gen den Gemeinden melden, damit diese informieren können. Tun sie dies nicht, bleibt wohl nicht anders, als dass sich die Gemeinde um diese Angaben beim Kanton oder bei den Netzbetreibern bemüht.

Luzi Bergamin
GFL-Fraktion

Münchenbuchsee, 23. Januar 2020

Interpellation Sanierung Aussenbereiche Schulhäuser

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung der Fragen:

1. Was versteht der Gemeinderat und die Verwaltung unter Aussenbereiche der Schulhäuser, den Pausenplätzen, den Kinderspielplätzen?
2. Was wird nun bei den Schulhäusern saniert bzw. neugestaltet – Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze?
3. Was für Kredite hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 für die Neugestaltung der Pausenplätze der Schulhäuser Riedli und Paul Klee bewilligt und was wird konkret ausgeführt?
4. Sind in den nächsten Jahren weitere Sanierungen bzw. Neugestaltungen der Aussenbereiche von Schul- und Kindergartenanlagen vorgesehen?

Begründung:

Für die Bevölkerung und die SVP von Münchenbuchsee ist unklar, was bei den Schulanlagen Waldegg, Riedli und Paul Klee saniert bzw. neugestaltet wird - Aussenbereiche, Pausenplätze oder Kinderspielplätze.

Im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 sind für 2019 unter Investitionen Schulanlagen die **Kinderspielplätze** Paul Klee, Riedli, Waldegg aufgeführt.

Im Traktandum 4 der GGR Sitzung vom 23.01.20 wird der Kredit Sanierung **Aussenbereiche** SH Waldegg vom Gemeinderat beantragt.

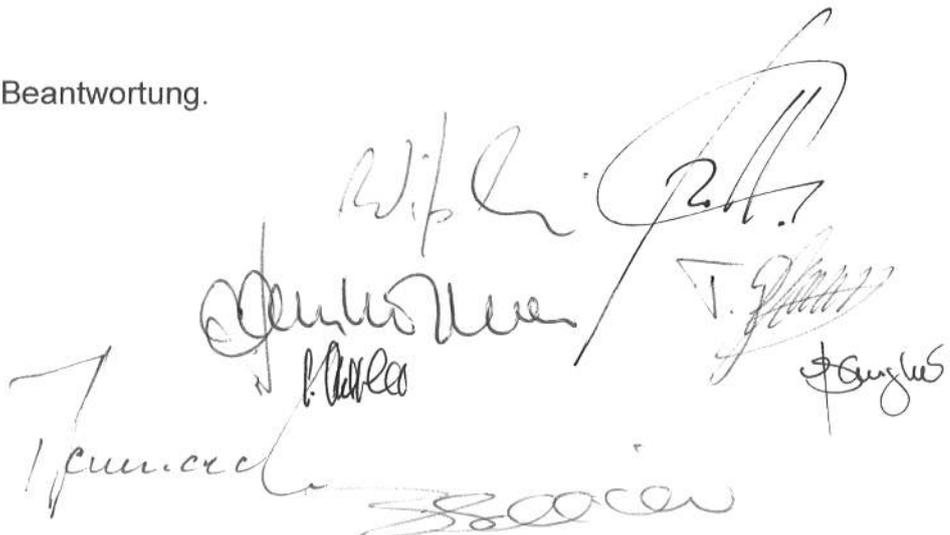
Im Bericht dieses Geschäfts wird ebenfalls die Neugestaltung der **Pausenplätze** der Schulhäuser Riedli und Paul Klee aufgeführt.

Was gilt nun?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

André Quaile

A collection of handwritten signatures in black ink, including names like 'Wip', 'P.H.', 'G. Müller', 'T. J.', 'F. Müller', 'F. Müller', and 'F. Müller'.



Postulat Kehrichtabfuhr

Der Gemeinderat wird gebeten, die Route der Kehrichtabfuhr in Bezug auf Lärmbelästigung der Bevölkerung zu prüfen. Es geht vor allem um die Fahrten früh morgens, welche durch die Wohnquartiere führt. Morgens zwischen 6:00 und 7:00 bis zu viermal pro Woche fahren die Kehrichtwagen nur wenige Meter entfernt immer an den gleichen Schlafzimmerfenster vorbei. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist die Route bei der Abfuhr? Seit wann ist sie so? Was sind die Kriterien für diese Route?
2. Gibt es aus Sicht der Lärmbelästigung eine Route, die besser wäre? Ist der Gemeinderat bereit, in die nächste Ausschreibung dieses Kriterium aufzunehmen? Was sind die Konsequenzen, wenn er dies tut?
3. Wenn es keine „bessere“ Route aus der Sicht der Lärmbelästigung gibt, könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Route z.B. im Quartalsrhythmus zu wechseln, so dass der Lärm verteilt wird?

Begründung

Neben der Sauberkeit im Dorf und die Kosten für diese Dienstleistung ist die Route für Teile der Bevölkerung mindestens so ein Thema und der Gemeinderat muss sich damit befassen.

Andreas Burger
Andreas Burger
K. G. Weber
K. G. Weber
G. H. Weber
Andreas Burger
Andreas Burger

Münchenbuchsee Januar 2020 Andreas Burger

